



## Vorgehen bei Versicherungsfällen Schiedsrichter:innen/BHV-/Bezirks-Funktionäre

### Unfallmeldung

Der Versicherungsschutz aller Beteiligten an einem Spiel beginnt jeweils mit dem Verlassen der Wohnung und reicht bis zur Rückkehr in die Wohnung. Deswegen sollte bei jeglichen Verletzungen/Unfällen wie folgt vorgegangen werden:

1. Bei jeglichen Beschwerden zuerst einen Arzt aufsuchen und dessen Anordnungen befolgen.  
**Achtung:** Anfallende Behandlungskosten sind über die Krankenversicherung abzurechnen.
2. Unfall an den BHV melden zusammen mit gültiger E-Mails Adresse und Geburtsdatum der verletzten Person
3. Nach der Meldung an den BHV ([info@bhv-online.de](mailto:info@bhv-online.de)) wird die von der ARAG bereitgestellte Unfallanzeige vom BHV per E-Mail an die verletzte Person gesendet und muss von dieser wahrheitsgemäß ausgefüllt bzw. ergänzt werden.  
Die Vereinsnummer des BHV muss auf den ausgefüllten Formularen unbedingt angegeben werden: Diese lautet: **25/90012**  
Das Formular dazu findet ihr auch auf der Webseite der [ARAG Sportversicherung](#).
4. Bevor das Formular abgeschickt wird noch einmal checken, dass alles sorgfältig, wahrheitsgetreu und ausführlich ausgefüllt wurde, da dies die Bearbeitung des Schadens erheblich beschleunigt.
5. Formular außerdem für die eigenen Unterlagen ausdrucken
6. Alle weiteren Fragen oder Weisungen des Versicherungsbüros des BLSV beachten, damit jeder Schaden zügig und unbürokratisch erledigt werden kann

Falls der Schaden nicht über das oben verlinkte Online-Formular, sondern über die Nutzung der PDF Formulare gemeldet wird ist folgendes zu beachten:

- Die Formulare müssen ausgedruckt werden
- Es muss die Unterschrift des Vereins und der verletzten Person drauf sein
- Das Formular wird dann per Post an folgende Adresse gesendet:  
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
40464 Düsseldorf

## Schadenmeldung Kfz-Zusatzversicherung – Schiedsrichter:innen

Zugunsten der im Auftrag des BHV tätigen Schiedsrichter:innen besteht im Rahmen der Kfz-Zusatzversicherung für das direkte Hin- und Rückwegrisiko anlässlich der offiziellen Schiedsrichterbeauftragung Versicherungsschutz für den selbstverschuldeten unfallbedingten Eigenschaden am Pkw bzw. Motorrad/Mofa.

Die vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung im Schadenfall beträgt seit **07/2022** neu EUR **410,00**. Eine eigene private Vollkaskoversicherung ist vorleistungspflichtig.

Die gültigen vertraglichen Bestimmungen zur Kfz-Zusatzversicherung sowie die im Schadenfall erforderliche Schadenanzeige liegen beim BHV vor. Diese können auch auf der Homepage der ARAG Sportversicherung abgerufen werden. Siehe hierzu [www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de)

Damit die ARAG Sportversicherung im Schadenfall eine zügige Schadenregulierung gewährleisten kann, benötigen wir:

- 1.) Vervollständigte und vom BHV mit unterschriebene [Schadensanzeige](#)  
Die Vereinsnummer des BHV muss auf den ausgefüllten Formularen unbedingt angegeben werden: Diese lautet: **1062087**
- 2.) Kopie **Spielauftrag** oder andere geeignete Veranstaltungsnachweise
- 3.) Kopie **Kfz-Schein** und Versicherungsnachweis über den für das verunfallte Kfz bestehenden privaten Kraftfahrerschutz (Haftplicht/ Kasko-Nachweis)
- 4.) **Kostenvoranschlag** und **Schadenfotos**
- 5.) Danach auf weitere Anweisungen der ARAG warten und auf **keinen Fall** auf eigene Faust irgendetwas unternehmen

**Achtung:** Mut- und böswillige Beschädigungen auf Parkplätzen sind nur dann mitversichert, wenn die Beschädigung nachweislich noch am Veranstaltungsort festgestellt und bei der Polizei am gleichen Tag zur Anzeige gebracht worden ist.

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG Versicherungs-  
büro beim  
Bayerischen Landes-Sportverband  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
Tel.: 089 6931344 30  
[vsbmuenchen@ARAG-Sport.de](mailto:vsbmuenchen@ARAG-Sport.de)